Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Bauausschusses

am Montag, den 04.04.2016

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:39 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter
Deffner, Thomas
Enzner, Gerhard
Forstmeier, Werner
Gowin, Michael
Hayduk, Ingo — Vertretung für Herrn Joseph Hillermeier
Homm-Vogel, Elke
Koch, Helga
Sauerhammer, Gerhard
Schildbach, Uwe
Schoen, Christian Dr.
Stephan, Manfred

Schriftführerin

Rossel, Katharina

Verwaltung

Crasser, Ernst
Hölting, Anna
Stützer, Angelika
Wehrer, Christoph
Wolter, Jonas

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hillermeier, Joseph

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vergabe der Bauleistungen für die Erweiterung der Deponie am Haldenweg

TOP 2 Vergabe Bauleistungen Maximilianstraße

TOP 3 Instandsetzung der Bandelstraße
Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Vergabe der Straßenbauarbeiten

TOP 4 Ausbau der Fußgängerzone Neustadt - BA Ost
a) Sachstand
b) Vergabe von Ingenieurleistungen

TOP 5 Widmung/Umstufung/Einziehung von öffentlichen Straßen
hier: Einziehung eines öffentl. Feld- u. Waldweges östlich von Katterbach, Fl.Nr. 1328/2 Gemarkung Hennenbach

TOP 6 Straßenneubenennung
Neubenennung der öffentlichen Fläche zwischen der Sparkasse und dem Verwaltungsgericht
Vorgeschlagener Straßenname: Sparkassenplatz

TOP 7 Neubau Cafeteria Theresiengymnasium, fraktionsübergreifender Antrag

TOP 8 Angletplatz Neuplanung - Alternative aus Bürgerbeteiligung

TOP 9 Speckdrumm; Ertüchtigung Halle Naglerstraße - Sachstand

TOP 10 Erweiterung Bezirksrathaus - Errichtung eines Kreisverkehrs an der Danziger Straße

TOP 11 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 12 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

TOP 13 Nachtrag: Generalsanierung Weinbergschule – Elektroplanung, Änderung der Vergabe der Planungsleistungen

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vergabe der Bauleistungen für die Erweiterung der Deponie am Haldenweg

Herr Wehrer erläutert die beabsichtigte Vergabe anhand nachstehender Sitzungsvorlage.

Das Planfeststellungsverfahren und das Wasserrechtsverfahren für die Erweiterung der Deponie sind abgeschlossen. Im Rahmen der Auslegung der Unterlagen wurden keine Einwände erhoben. Der dringend notwendigen Erweiterung steht somit nichts entgegen. Die erforderlichen Rodungsarbeiten der verbuschten Hangseite wurden bereits im Februar ausgeführt.

Die Arbeiten für einen Teilbereich des ersten Verfüllabschnittes wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst im Wesentlichen den Abtrag des Oberbodens, den Einbau der Entwässerungsschicht, den Einbau von Bentonitmatten zur Abdichtung der Hausmülldeponie und die Erstellung eines Ableitungskanals für die Sickerwässer. Mit den Bauarbeiten soll im Mai begonnen werden. Zuerst werden die unmittelbar notwendigen Arbeiten für die Nutzung der Erweiterungsfläche ausgeführt, da auf der bestehenden Deponie nur noch wenig Deponievolumen zur Verfügung steht.

Die Submission erfolgte am 22.03.2016 mit 9 eingegangen Angeboten.
Nach Prüfung der Angebotsunterlagen unterbreitet die Firma Newo Bau aus Theres-Horhausen das wirtschaftlichste Angebot mit 863.706,12€.

Bei Haushaltsstelle 02.7202.9505 (Deponieerweiterung) stehen Mittel in Höhe von 600.000,-- € und zusätzlich 300.000,-- € bei Haushaltsstelle 02.7202.9509 (Rekultivierung der verfüllten Deponie) zur Verfügung.

In der anschließenden Aussprache

- wird angefragt, ob die anfallenden Baustoffe, bzw. Abbruchmaterialen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes recycelt werden. In den letzten Jahren sei deutlich mehr Material eingelagert worden, welches nun, auch aus Platzgründen, der Wiederverwertung zugeführt werden müsse.
  Frau OB Seidel merkt an, dass zunächst eine Prüfung des abgelieferten Bauschuttes vorgenommen werden müsse, hier sei vor allem die Sortenreinheit ausschlaggebend.
- wird gebeten, unter Anbetracht der stetig strenger werdenden Umweltvorschriften, die Annahme von Bauschutt weit möglichst einzugrenzen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Bauleistungen für die Erweiterung der Deponie am Haldenweg an die Firma Newo Bau aus Theres-Horhausen für 863.706,12 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 2 Vergabe Bauleistungen Maximilianstraße

Herr Wehrer erläutert den Sachverhalt anhand nachstehender Sitzungsvorlage, sowie einer digitalen Präsentation.

Die Neugestaltung der Maximilianstraße wurde durch den schlechten baulichen Zustand der Belagsflächen sowie die gestalterischen und funktionellen Defizite bzw. durch die umfangreichen Bauarbeiten im Untergrund nötig. Im Untergrund werden ein Stauraumkanal und ein Mischwasserkanal in einer Tiefe von bis zu 4,0 m unter Geländeoberkante westlich bzw. östlich des Dombachgewölbes verlegt. Des Weiteren musste das Dombachgewölbe auf Grund seiner mangelhaften Tragfähigkeit erneuert werden. Vor diesem Hintergrund sind die Eingriffe in die Substanz der Straßenräume so erheblich, dass eine Neugestaltung des öffentlichen Raumes, einschließlich der Begrünung, erforderlich wurde. Auf die bereits im Zusammenhang mit der Promenade beratene und beschlossene Planung wird verwiesen.

Die Hauptfahrbahnen werden zur Anordnung von Parkflächen auf der Westseite der Straße etwas Richtung Osten abgerückt. Die zweispurige Straße erhält eine Regelbreite von 6,50 m. Im Kreuzungsbereich des Herrieder Tores wird sie 3-spurig. Die Pkw-Stellplätze werden östlich und westlich parallel zur Hauptfahrbahn angeordnet, der Belag der Fahrbahn ist in Asphaltdeckschicht geplant. Die Stellplätze werden, wie bereits in der Promenade, in Granitpflaster hergestellt. Die Gehwege im Westen der Straße, sowie die Mischfläche im Osten der Maximilianstraße, werden in Betonpflaster gemäß der Promenade erstellt.

Die Ausschreibung umfasst im Wesentlichen Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Asphaltarbeiten, Pflaster- und Plattenbeläge, Betonfertigteileinbauarbeiten, Ausstattung, Einbauten, vegetationstechnische Arbeiten, Beschilderungs- und Markierungsarbeiten.

In den Haushaltsstellen 02.6335.9501 und 02.6336.9502 stehen für die Maßnahme insgesamt 1.000.000,-- €, sowie als Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsrest 380.000,-- € zur Verfügung.

Die Leistungen für den Straßenbau wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeiten sollen durch den Stadtrat an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Die Submission erfolgte am 17.03.2016 mit 4 eingegangen Angeboten.

Nach Prüfung der Angebotsunterlagen unterbreitet die Firma Ulsenheimer aus Lichtenau das wirtschaftlichste Angebot mit 1.356.271,61 €.

In der anschließenden Aussprache

- wird angefragt, ob der vorgesehene Pflasterbelag für den Abschnitt Maximilianstraße noch geändert werden könne. Hier solle, auch unter Anbetracht des Ensembleschutzes, die Verwendung des auf der Promenade verlegten großflächigen Pflasters vermieden werden.
  Herr Büschl antwortet, dass die auf der Promenade verlegten Betonplatten auch für die Maximilianstraße vorgesehen seien, da diese gut begeh- und befahrbar seien. Des Weiteren tragen die großförmigen Platten über den Baumfeldern zum Schutz des Untergrunds und somit zum Schutz des Wurzelwerks der Bäume bei.
  Frau OB Seidel fügt ergänzend hinzu, dass eine Änderung der bisherigen Planungen nicht sinnvoll sei. Der Schutz der Baumreihen in diesem Bereich müsse beachtet werden.
- wird eingebracht, dass die auf der Promenade verlegten hohen Bordsteine nicht für die Maximilianstraße verwendet werden sollten.
  Herr Büschl merkt an, dass die verwendeten Bordsteine Typ „A3“ sehr aufwendig verarbeitet seinen und durch eine entsprechende Abschrägung keine scharfen Kanten aufweisen.
  Herr Wehrer fügt ergänzend hinzu, dass durch die Höhe der Bordsteine zudem eine Schutzfunktion, die gewollt ist, geben sei.
- wird kritisiert, wie die Radwegsführung umgesetzt wurde, da der Radweg nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden konnte.
  Herr Büschl verweist hier auf die Argumentationen der Straßenverkehrsbehörde. Da ein separater Radweg nicht ständig gequert werden dürfe, sei von der Straßenverkehrsbehörde, anders als ursprünglich geplant, eine Widmung als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet worden. Es werde ein nichtverpflichtender Radweg ausgewiesen.
- wird angefragt, wie der Radverkehr nach dem Ceslanski-Eck weitergeführt werde.
  Herr Büschl antwortet, dass Radfahrer, auf Grund der nichtverpflichtenden Radwegeführung bereits ab der Promenade zwischen der Nutzung des verkehrsberuhigen Bereiches und dem Einordnen in den normalen Verkehrsfluss auf der Fahrbahn wählen könne.
  Durch die vorhandenen Querungsmöglichkeiten könne so bis zum Ende des Triesdorfer Berges gefahren werden.
  Frau OB Seidel merkt an, dass diese Regelung inzwischen von den verschiedenen Verkehrsteilnehmern angenommen werde.
  Die Gestaltung der Promenade insgesamt wurde bereits vielfach positiv gewürdigt.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Bauleistungen für die Neugestaltung der Maximilianstraße an die die Firma Ulsenheimer aus Lichtenau für 1.356.271,61€ zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	**Instandsetzung der Bandelstraße Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Vergabe der Straßenbauarbeiten**

Herr Wehrer erläutert die Vergabe anhand der nachstehenden Sitzungsvorlage.

Die Bandelstraße weist in weiten Bereichen eine sehr unebene Fahrbahn in Form von zahlreichen Aufgrabungen und tiefen Spurrinnen auf. Außerdem besitzt die vielbefahrene Straße streckenweise keine ordnungsgemäße Wasserführung mehr, weshalb bereits Beschwerden wegen nassgespritzter Fassaden vorbrachten, da das Wasser in Pfützen auf der Straße verbleibt.

Die Bauverwaltung beabsichtigt daher im Abschnitt zwischen Triesdorfer Straße und „Flurbereinigungsknoten“ die Fahrbahn mit einer neuen Deckschicht versehen. Weiterhin sollen die Wasserführung ausgebaut und eine Haltestelle der Stadtlinie barrierefrei gestaltet werden. Punktuelle Schäden an Bordsteinen oder Gehwegen werden ebenfalls berücksichtigt.

Bei Besprechungen mit der Verkehrsbehörde zur nötigen Sperrung der Bandelstraße wurde dem Tiefbauamt im Hinblick auf eine Baustelle in der Welserstraße sowie den Arbeiten in der Maximilianstraße ein Zeitfenster vom 17.05. bis 15.07.2016 eingeräumt, was für die Arbeiten auch erforderlich ist.

Auf Grund dieser zeitlichen Zwänge und der Osterfeiertage erfolgte der Versand der Vergabeunterlagen bereits am 21.03.2016. Die Submission der beschränkten Ausschreibung findet am 12.04.2016 statt. Somit ist eine Vergabe in der am selben Tag stattfindenden nächsten Stadtratssitzung ebenfalls nicht möglich.
Daher soll Frau Oberbürgermeisterin Seidel ermächtigt werden, die Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern dieser im Rahmen der Kostenschätzung bleibt.

In der anschließenden Aussprache

- wird angefragt, wie die Bandelstraße in die Prioritätenliste eingeordnet sei.
  Herr Wehrer antwortet, dass sich die Bandelstraße in der Gesamtbewertung bisher auf Platz 50 befand. Auf Grund des schlechten Zustandes der Oberfläche und der Entwässerung soll die Instandsetzung nun vorgezogen werden.
- wird entgegengebracht, dass die Instandsetzung der Welserstraße dringlicher sei.
  Herr Wehrer merkt an, dass dies je nach Abschnitt grundsätzlich zutreffend sei, die Welserstraße diene jedoch derzeit auch als Umfahrung der Baustelle Maximilianstraße. Eine Instandsetzung sei erst in ca. drei Jahren möglich.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Bauausschuss ermächtigt Frau Oberbürgermeisterin Seidel, die Straßenbauarbeiten in der Bandelstraße an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der Kostenschätzung zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	**Ausbau der Fußgängerzone Neustadt - BA Ost** **a) Sachstand** **b) Vergabe von Ingenieurleistungen**

Herr Büschl stellt den aktuellen Sachstand vor.

a) Sachstand

Umfang der Maßnahme

Wie bereits berichtet wurde, muss die Stadtwerke Ansbach GmbH in diesem Jahr ihre Gas- und Wasserleitungen in der Neustadt austauschen. Da die Kanalisation aus den 30er Jahren des vorherigen Jahrhunderts stammt, wird auch die Abwasserentsorgung Ansbach AöR eine Erneuerung ihrer Infrastruktur vornehmen.

Im Zuge dieser Arbeiten werden ca. 40% der Oberfläche aufgegraben, sodass sich ein anschließender qualifizierter Straßenausbau mit einer Neugestaltung aufdrängt. Im Haushalt wurden daher bereits Planungsmittel in Höhe von 80.000,-- € für dieses Jahr bereit gestellt.
Die Baumaßnahme erstreckt vom Karl-Burkhardt-Platz im Osten bis zur Kannenstraße im Westen und umfasst auch die Seitengassen partiell.

Information, Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit

Mit den Leitungsträgern, die bei diesem Projekt aus der Abwasserentsorgung Ansbach AöR, den Stadtwerken Ansbach GmbH, der Telekom und der Vodafone GmbH bestehen, wurden bereits umfangreiche Koordinierungsgespräche hinsichtlich des Bauablaufes und der Kostenverteilung geführt.
Weiterhin fand bereits ein Abstimmungsgespräch der Projektanten mit dem Citymarketing (CMAN e.V.) als Vertreter der Geschäftsinhaber statt. Wie bereits bei der Promenadenbaustelle sind regelmäßige Baustellengespräche und Informationen geplant, die je nach Witterung und Informationsdichte entweder vor Ort oder im Klimaladen in der Kannenstraße stattfinden werden. Darüber hinaus plant der CMAN e.V. in Abstimmung mit der Stadt ein aktives Marketing mit Baustellenaktionen.

Für den 14. April werden die Anwohner, Hauseigentümer und Geschäftsinhaber der Neustadt zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dort wird detailliert über den Umfang und Ablauf der Baumaßnahme informiert, worauf hier kurz eingegangen werden soll:

Ablauf und Abschnittsbildung

Grundlage der Ablaufplanungen bilden die aus feuerpolizeilichen Belangen einzuhaltenden 25m-Abschnitte des Baufeldes, d.h. die Baustelle wandert stetig von Ost nach West und bringt somit nur abschnittsweise Behinderungen mit sich. Ferner wird die Anlieferung und Erreichbarkeit gewährleistet.
Weiterhin haben sich alle Beteiligten geeinigt, alle Bauarbeiten in einer gemeinsamen Ausschreibung mit <u>einer</u> Firma ausführen zu lassen. Dies birgt u.a. Synergieeffekte und Vorteile hinsichtlich der Bauzeit, der Kosten, der Beeinträchtigungen, der Koordination und der Gewährleistung.

In einem ersten Arbeitsschritt werden sämtliche Hauptleitungen der Versorger auf der gesamten Baustrecke verlegt. Die Abschnitte werden jeweils wieder provisorisch mit Asphalt verschlossen, sodass sie sauber und sicher begeh- und räumbar sind und eine ansprechende Fläche darstellen.
Nach Abschluss dieser Arbeiten und Druckprüfung der Leitungen werden die punktuellen Hausanschlüsse hergestellt und wieder verschlossen.
Während der oben genannten Arbeiten wird bereits die Frostschutzschicht der zukünftigen Straße auf der gesamten Fläche als Grundlage für die provisorische Asphaltschicht und für den späteren Straßenbau hergestellt.

Zuletzt wird dann die Oberflächenherstellung (Pflasterarbeiten, Möblierung) durch die Stadt Ansbach ausgeführt. Diese Arbeiten können, da sie von den Vorarbeiten losgelöst sind, separat durch die Bauverwaltung ausgeschrieben werden.

Die Beteiligten rechnen mit einer Gesamtbauzeit von etwa zwei Jahren; beginnend nach dem heurigen Altstadtfest.

Gestaltung

Zur Neugestaltung der Neustadt fand im Jahr 2008 ein Gestaltungswettbewerb statt, aus dem zwei Siegerentwürfe hervorgingen, da beide Konzepte geeignete Lösungen angeboten hatten. In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken (Städtebauförderung) wurden beide Büros gebeten, ihre Arbeiten bis Mai 2016 v.a. im Hinblick auf die Barrierefreiheit zu überarbeiten. Anschließend soll eine Neubewertung stattfinden und ein zur Weiterbearbeitung des Entwurfes zu beauftragendes Büro gefunden werden. Diese Beauftragung ist bis Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) einschließlich wichtiger Leitdetails vorgesehen.

Parallel dazu soll im folgenden Teil b) das Ingenieurbüro für Umwelt- und Tiefbautechnik, Volker Oley bereits jetzt für die planerisch-technische Abwicklung und Koordination der Maßnahme beauftragt werden, um den Versorgern Daten für deren anstehende Ausschreibung liefern zu können.

Die gesamten Straßenbaukosten schätzt das Tiefbauamt derzeit auf rd. 925.000,-- €, die jedoch abhängig vom Ausbaustandard, der aus dem Wettbewerb hervorgehen wird, noch steigen können. Dagegen sind Einnahmen und Zuwendungen aus der Städtebauförderung und aus der Synergieeffekten mit den Leitungsträgern i.H.v. ca. 500.000,-- € zu erwarten.
Die Baunebenkosten liegen nach derzeitigen Schätzungen bei 190.000,-- €, denen wiederum Einnahmen von etwa 90.000,-- € gegenüberstehen werden.

Herr Wehrer erläutert die nachstehende Vergabe.

b) Vergabe von Ingenieurleistungen

Im Vorgriff zur Neugestaltung der Neustadt müssen aufgrund der von den Stadtwerken bestehenden zeitlichen Vorgaben bereits jetzt die bautechnischen Grundlagen erarbeitet und an die Leitungsträger als Basis für deren Planungen weitergeben werden. Die Abwasserentsorgung Ansbach AöR, die Stadtwerke Ansbach sowie die Dt. Telekom und Vodafone GmbH haben schon Verträge mit dem Ingenieurbüro für Umwelt- und Tiefbautechnik, i.u.t.-Ingenieure, Oley aus Ansbach geschlossen oder stehen kurz vor

Abschluss.

Aus diesem Grund und wegen der guten Erfahrungen in der Promenade und Maximilianstraße sollte auch die Stadt Ansbach (Tiefbauamt) dieses Büro beauftragen.

Das Tiefbauamt erarbeitete einen Ingenieurvertrag nach HOAI, der mit einem Honorar von 73.552,15 € schließt. Beauftragt werden die Leistungsphasen 5 mit 8 sowie die örtliche Bauleitung.
Die Leistungsphasen 1 mit 3 wird das Büro übernehmen, das aus dem Gestaltungswettbewerb als Sieger hervor geht.

Im Haushalt stehen für die Ingenieurleistungen im Jahr 2016 80.000,-- € zur Verfügung, die jedoch nicht für beide Verträge in vollem Umfang ausreichen werden. Da die Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen jedoch stufenweise erfolgt, ist bislang keine Verpflichtungsermächtigung für den Nachfolgehaushalt erforderlich und die benötigten Mittel können regulär angemeldet werden.

In der anschließenden Aussprache

- wird gebeten, den Ausbau des kompletten Straßenzuges „Neustadt“ zu realisieren.
  Herr Büschl merkt an, dass ein Ausbau des kompletten Straßenzuges aus städtebaulicher Sicht sinnvoll wäre, seitens des Leitungsträgers bestehe diesbezüglich bisher jedoch kein Bedarf.
- wird gebeten, die Interessen der Geschäftsinhaber während der Bauzeit zu berücksichtigen.
  Herr Wehrer antwortet, dass dies bereits besprochen wurde. Ergebnis sei, dass die Bauzeiten so geplant seien, dass jeweils morgens Anlieferungen stattfinden können. Zudem werde der Baustellenbetrieb jeden zweiten Freitag eingestellt, um den Handel weniger einzuschränken, auch habe es die Wünsche auf Verzicht der Bautätigkeiten in der Adventszeit gegeben.
- wird seitens des Gremiums nochmals betont, dass zu der Infoveranstaltung am 14.04.2016 die komplette Neustadt (Anwohner, Hauseigentümer und Händler) eingeladen werden sollte.
  Herr Büschl merkt an, dass dies so mit den Stadtwerken die eingeladen hatten kommuniziert worden sei.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

a) Kenntnisnahme

b) Für den Ausbau der Neustadt wird das Ingenieurbüro für Umwelt und Tiefbautechnik, i.u.t.-Ingenieure, Oley aus Ansbach mit der Planung und Bauleitung des ersten Bauabschnittes zu einem Honorar von 73.552,15 € beauftragt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	**Widmung/Umstufung/Einziehung von öffentlichen Straßen hier: Einziehung eines öffentl. Feld- u. Waldweges östlich von Katterbach, Fl.Nr. 1328/2 Gemarkung Hennenbach**

Herr Büschl merkt Eingangs an, dass die seit langem geplante Ortsumfahrung Katterbach im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 nun in die oberste Prioritätsstufe aufgenommen wurde. Da Seitens der Stadt Ansbach kein Bedarf bestehe, sei dies nicht nachvollziehbar. Detaillierte Informationen werden im Rahmen der Stadtratssitzung am 12.04.2016 bekanntgegeben. Dies vorausschickend, da der Feldweg im Einflussbereich der Trasse der Ortsumfahrung liege.

Herr Crasser erläutert nachstehenden Sachverhalt.

Auf Antrag einiger Landwirte aus Katterbach soll der der Feld- u. Waldweg, Fl.Nr. 1328/2 Gemarkung Hennenbach eingezogen und verkauft werden.
Der Weg teilt verschiedene landwirtschaftliche Grundstücke gleicher Eigentümer und verläuft teilweise auch auf Privatgrund und nicht auf der vorgesehenen Wegetrasse. Der Weg wird kaum noch benutzt, da alle angrenzenden Grundstücke anderweitig erschlossen sind.
Im Rahmen der Kasernenerweiterung hat die Stadt Ansbach seinerzeit Land- und Forstwirtschaftswege an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) veräußert, welche innerhalb der Erweiterungsfläche lagen. Im Gegenzug hat die BImA entlang der Kaserne einen Wirtschaftsweg für die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke geschaffen und schriftlich bestätigt, dass dieser auf Dauer für die Bewirtschaftung dieser Grundstücke erhalten bleibt.
Alle betroffenen Grundstückseigentümer haben der Einziehung des Feldweges schriftlich zugestimmt und den Ankauf bestätigt.
Aus straßenrechtlicher Sicht kann der Weg eingezogen werden, da er keinerlei Verkehrsbedeutung besitzt und die Erschließung der umliegenden Grundstücke anderweitig gesichert ist.

In der Anschließenden Aussprache

- wird Seitens des Gremiums festgehalten, dass dem unnötigen Bau einer Ortsumfahrung Katterbach nicht zugestimmt werden solle.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Bauausschuss beschließt die Einziehung des Feld- u. Waldweges, Fl.Nr. 1328/2 Gemarkung Hennenbach.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	**Straßenneubenennung Neubenennung der öffentlichen Fläche zwischen der Sparkasse und dem Verwaltungsgericht Vorgeschlagener Straßenname: Sparkassenplatz**

Herr Büschl verweist eingangs auf die Begründung des Vorstandsvorsitzenden der Vereinigten Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach, Herrn Werner Schmiedeler, welche

als Tischvorlage ausliegt und stellt den Sachverhalt anhand der nachstehenden Sitzungsvorlage vor.

Auf Anregung der Vereinigten Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach soll die bisher nicht mit einer Straßenbezeichnung benannte öffentliche Fläche (Teilstücke der Fl.Nrn. 1273/2 u. 1275 Gemarkung Ansbach) zwischen der Sparkasse Ansbach, Promenade 20 und dem Verwaltungsgericht, Promenade 24 die offizielle Straßenbezeichnung „Sparkassenplatz“ erhalten. Die Benennung bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt durch den laufenden Ausbau und unter historischem Bezug an, da in der angrenzenden Karolinienturnhalle 1908 der Sparkassenverband Mittelfranken gegründet wurde.

In der anschließenden Aussprache

- werden Einwände bezüglich der geplanten Namensgebung geäußert, da die Benennung eines Platzes oder einer Straße nach dem Widerstandskämpfer Robert Limpert nach wie vor ausstehe. Vor allem sollten aber auch Frauen künftig stärker berücksichtigt werden.
- wird angefragt, ob die Sparkasse Ansbach durch den Beschluss in Zukunft die Anschrift „Sparkassenplatz 1“ verwenden könnte.
  Herr Büschl merkt an, dass dies möglich wäre, wobei dies nur für die Nebeneingänge gelten könne.
- wird die Namensgebung befürwortet.

Frau OB Seidel merkt an, dass die vorgesehene Benennung des Platzes durchaus legitim sei, da die Sparkasse mit ihrem Hauptsitz vor Ort eine lange Geschichte verbindet. Durch ein von der Sparkasse gestiftetes Kunstwerk könne der Platz zudem ansprechend gestaltet werden.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die Fläche zwischen der Sparkasse und dem Verwaltungsgericht erhält die Straßenbezeichnung „Sparkassenplatz“.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 7 Neubau Cafeteria Theresiengymnasium, fraktionsübergreifender Antrag

Herr Crasser verweist eingangs auf den fraktionsübergreifenden Antrag vom 08.03.2016 und erläutert nachstehenden Sachverhalt anhand einer digitalen Präsentation.

Die bisherige Cafeteria des THG wurde im Jahr 2000 im Zuge der Baumaßnahme Aufstockung 4. Geschoss (Physikräume) errichtet. Viele Arbeiten wurden schon damals in Eigeninitiative durch die Schule übernommen.
Während der zuletzt durchgeführten Erweiterung musste dieser Anbau abgebrochen werden, um die notwendige Fundamentierung ausführen zu können. Die Wiedererrichtung der Cafeteria steht in der Maßnahmenliste des THG an erster Stelle.

Im Haushalt der Stadt Ansbach sind für diese Maßnahme 70.000,-- € veranschlagt. Mit dem vorhandenen Haushaltsausgaberest von rd. 23.000,-- € und einer Rückstellung seitens der Schule aus dem Schulbuchetat in Höhe von rd. 50.000,-- € sollte die Maßnahme finanziert werden können.

Zur Diskussion standen 2 Ausführungsvarianten, die sogenannte „kleine“ und die „große“ Lösung. Die kleine Lösung würde bei einer Fläche von rd. 64.00 m², einen Kostenaufwand von 145.000,-- € bedeuten. Die große Lösung würde bei einer Fläche von ca. 98.00 m², rd. 183.000,-- € kosten. Beide Lösungen können jedoch nur eine begrenzte Schülerzahl aufnehmen.

Die neue 3. Variante basiert auf dem Grundriss der ehemaligen Cafeteria mit einer Fläche von ca. 76.00 m² und einen Kostenaufwand von rd. 162.000.-- €.
Diese Variante ist auf Grund der vorhandenen Fundamente konstruktiv einfacher zu realisieren und hat den schönsten Raumzuschnitt. Variante 3 ist zudem mit ca. 20.000.-- € billiger als die große Lösung.

Diese Variante wurde bereits mit der Schulleitung besprochen und findet dort ebenfalls uneingeschränkte Zustimmung.
Wichtig für die Schule ist die Cafeteria als solches und dass durch den ebenerdigen Anschluss an die Aula diese auch bei Veranstaltungen mitbewirtschaftet werden kann. Zudem ist die Möglichkeit einer Außenbewirtschaftung in diesem Bereich sinnvoll.

Die weitere Planung der Cafeteria im THG soll nun auf der Grundlage der Variante 3 erfolgen. Die Deckung der benötigten überplanmäßigen Mittel liegt im Zuständigkeitsbereich der Oberbürgermeisterin.

In der anschließenden Aussprache

- wird die Umsetzung der Variante 3 seitens des gesamten Gremiums befürwortet.

  Frau OB Seidel hält abschließend fest, dass dem Antrag durch die vorgeschlagenen Variante 3 entsprochen wurde.

Dient zur Kenntnis.

TOP 8 Angletplatz Neuplanung - Alternative aus Bürgerbeteiligung

Herr Wolter erläutert den nachstehenden Sachstand und stellt nochmals beide Planentwürfe anhand einer digitalen Präsentation vor.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Straßen rund um den Angletplatz, vor allem der Crailsheimstraße, wurden die Straßenabschnitte um den Angletplatz überplant. Der Planungsentwurf wurde im Bauausschuss vom 13.04.2015 und im Stadtrat vom 28.04.2015 vorgestellt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligungs- und Informationsveranstaltung vom 11.06.2015 für die direkt betroffenen Anlieger sind einige Anregungen und Vorschläge eingegangen. Aus diesen ist ein alternativer Planungsentwurf hervorgegangen, den das Stadtentwicklungsamt in gleicher Weise ausgearbeitet hat, wie den bisher vorgestellten Entwurf.

Dieser wurde den betroffenen Fachbereichen innerhalb der Stadtverwaltung und externen Stellen (z.B. ABuV-GmbH) ebenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahmen zu beiden Entwürfen wurden in einer Tabelle zusammengefasst und gegenübergestellt.

Nach Beratung und Entscheidungsfindung im Bauausschuss sollen die Ergebnisse nochmals den interessierten Anliegern zur Verfügung gestellt und erläutert werden.

In der anschließenden Aussprache

- werden die im alternativen Entwurf dargestellten Schrägparkplätze für sich betrachtet befürwortet.
- wird angemerkt, dass die Innenaufteilung der Grünfläche des Verwaltungsentwurfes zu bevorzugen sei, da der Y-förmige Weg von Radfahrern als Abkürzung genutzt und somit die Aufenthaltsqualität gemindert werde.
- wird angeregt, die Vorteile beider Entwürfe zusammenzuführen. Die Einbindung des vorgeschlagenen Kreisverkehrs, sowie die Verlegung der gegenüber der Einfahrt Edeka liegenden Bushaltestelle sei besonders zu beachten.
  Frau OB Seidel merkt an, dass der Kreisverkehr auf Grund seiner geringen Größe überfahrbar sei, hierdurch würden die Anwohner in diesem Bereich zusätzlich belastet, wenn Fahrzeuge nachts über die Pflasterfläche fahren.
- wird vorgeschlagen, das Überfahren des Kreisverkehrs durch bauliche Maßnahmen zu erschweren.
  Dies wird von der Verwaltung verneint, da der Kreisverkehr überfahrbar sein muss.
- wird gebeten, die allgemeingeltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Bereich von Schulen und Kindergärten in der Feuchtwanger Straße einzurichten, da die Luitpoldschule auch zur Feuchtwanger Straße hin verlassen werden könne.
  Frau OB Seidel bittet dies als Anfrage unabhängig von der Planung hier im Verkehrsausschuss zu stellen, der Ausgang Feuchtwanger Straße werde geprüft.
- wird festgehalten, dass der Verwaltungsentwurf insgesamt vorteilhafter sei.
- wird vorgeschlagen, ein Wasserelement in die Platzgestaltung aufzunehmen. Hierdurch werde ein Bezug zur Partnerstadt Anglet, nach welcher der Platz benannt ist, hergestellt.

Dient zur Kenntnis.

TOP 9 Speckdrumm; Ertüchtigung Halle Naglerstraße - Sachstand

Herr Crasser gibt den nachstehenden Sachstand bekannt.

In der Stadtratssitzung am 26.01.2016 wurde das städtische Gebäude in der Naglerstraße 9 betreffend einstimmig folgender Beschluss gefasst:

> *„ Die in der vorgestellten Liste angeführten Ertüchtigungsmaßnahmen werden umgehend gemeinsam mit dem Speckdrumm e.V. und unter Verwendung von*

Bauunterhalts- sowie allg. Haushaltsmitteln zwischen 13.000 € und 32.500 € umgesetzt."

Die Ertüchtigungsmaßnahmen umfassten in der Hauptasche:

- die Beseitigung brennbarer Stoffe / Entfernung von Brandlasten
- die Verbesserung der Rettungswege / Ausgänge (Schaffung zusätzlicher Notausgang/Fluchtweg), sowie
- die Erneuerung der Elektroinstallation.

In Eigenleistung durch den Verein und durch die Stadt (Hochbauamt und Betriebsamt) umfasste dies die nötigen Mindestmaßnahmen zur Beseitigung der bis dahin bestehenden Gefahren für Leib und Leben. Diese waren als Voraussetzung für einen vorübergehenden Weiterbetrieb unter der bestehenden Baugenehmigung mit einer max. Belegung von 100 Personen, sowie bis Ende Oktober 2016 (bislang beschlossener Zeitpunkt zur Beendigung der Nutzung) zu betrachtet worden. Aus den bekannten liegenschaftlichen Gründen waren zusätzliche Maßnahmen, wie z.B. Dachsanierung oder Verbesserung der Abwassersituation nicht angezeigt.

Die damit einhergehenden Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung der Tagesordnung für den Bauausschuss am 04.04.2016 bereits weitestgehend abgearbeitet.

Parallel dazu wurde die Standsicherheit des Gebäudes durch ein Tragwerksplanungsbüro nochmals anhand der Statikunterlagen überprüft und mit dem Bestand abgeglichen. Im Ergebnis war festgestellt worden, dass das Gebäude Standsicher ist und lediglich durch die seit einigen Jahren erhöhten Ansätze für die Schneelast bei stärkeren Belastungen die Nutzung untersagt werden sollte.

Insgesamt ist mit Kosten von rd. 20.000,-- € zu rechnen, wobei der Verein entsprechend der zuvor vereinbarten Kostenaufteilung ca. 4.000,-- € für Elektroarbeiten übernimmt.

Am 30.03.16 fand eine offizielle Besichtigung zur Übergabe der Halle statt. Baurechtliche Mängel oder technische Vorbehalte wurden dabei nicht geäußert. Es wurde ein Abnahmeprotokoll erstellt.

Zusammenfassend ist aus hiesiger Sicht festzustellen, dass im Rahmen der vereinbarten Nutzung und der Nutzungszeit alle baulichen Maßnahmen getroffen und durchgeführt wurden, damit eine aktuelle Gefahr für Leib und Leben ausgeschlossen werden kann.

Frau OB Seidel bedankt sich an dieser Stelle besonders beim Kulturverein Speckdumm, allen ehrenamtlichen Helfern und Mitarbeitern durch deren großes Engagement eine zeitnahe Umsetzung der Ertüchtigungsmaßnahmen möglich war.

In der anschließenden Aussprache

- wird seitens des Gremiums gebeten, die begrenzte Nutzungsdauer, auf Grund der guten Lösungen des Vereins, nochmals zu überdenken.

- wird angemerkt, dass die liegenschaftliche Problematik nochmals untersucht werden müsse, eine Lösung des Abwasserproblems sollte gefunden werden können.
  Herr Büschl antwortet, dass auch die Abwasserproblematik in Verbindung mit der liegenschaftlichen Situation Grund für die befristete Nutzungsdauer sei.
- wird gebeten, in nichtöffentlicher Sitzung nochmals auf die liegenschaftliche Situation einzugehen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 10	**Erweiterung Bezirksrathaus - Errichtung eines Kreisverkehrs an der Danziger Straße**

Herr Büschl erläutert den Sachverhalt anhand nachstehender Sitzungsvorlage.

Die geplante Erweiterung des Bezirksrathauses durch Zusammenlegung der an unterschiedlichen Standorten ansässigen Referate wurde bereits im Bauausschuss vorgestellt. Zur Sicherstellung der geordneten Erschließung war eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Einmündung der Danziger Straße in die Feuchtwanger Straße (ehem. B14, jetzt St1066) erforderlich. Die Liegenschaftsverwaltung des Bezirks hat hierzu die Varianten einer Lichtsignalanlage und eines Neubaus eines Kreisverkehrs untersuchen lassen. Zwischenzeitlich wurden umfangreiche Verkehrsuntersuchungen vorgenommen und deren Ergebnisse vorgelegt. Am 17.03.2016 beriet der Bezirkstag über die sog. Haushaltsunterlage (HU-)Bau, um damit die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

Bereits im Verlauf der ersten Abstimmungsgespräche über das Vorhaben wurde daher von Seiten der Bauverwaltung der Stadt Ansbach die Vorgabe gemacht, dass auch die Funktion der bestehenden Verkehrsanbindung des Anwesens über die Danziger Straße an die Feuchtwanger Straße auf eine ausreichende Kapazität hin zu prüfen ist, um die Notwendigkeit einer Maßnahme zu bestätigen.

Die geplante Baumaßnahme umfasst die Umgestaltung der Einmündung Feuchtwanger Straße / Danziger Straße einschließlich der Angleichung der im Norden der Feuchtwanger Straße gelegenen Bushaltebucht und des Gehwegs bzw. des Geh- und Radwegs. Der Baubeginn für die Maßnahme ist für das zweite Halbjahr 2017 geplant.

Der geplante Kreisverkehr wurde auf einen Außendurchmesser von 30 m und eine Kreisinsel mit einem Durchmesser von 14,0 m dimensioniert. Die Fahrstreifen zum Kreisverkehr erhalten eine Breite von 3,75 m in der Feuchtwanger Straße und eine Breite von 3,50 m in der Danziger Straße. Der Kreisverkehr soll, wie die bestehenden Straßen in Asphaltbauweise erstellt werden. Es werden zwei Querungshilfen in der Feuchtwanger Straße und eine in der Danziger Straße angelegt. Die bestehende Überquerungshilfe westlich der Bushaltestelle muss zurückgebaut werden.

Die Bushaltestelle im Norden der Feuchtwanger Straße wird neu angelegt. Das Buswartehaus, der Wertstoff-Containerplatz und die großen Bäume sollen erhalten werden. Seitens der Stadt Ansbach soll zur Schaffung der Barrierefreiheit eine finanzielle Beteiligung am Umbau der Bushaltestelle mittels Kasseler Sonderbord erfolgen. Der südliche

Geh- und Radweg entlang der Feuchtwanger Straße soll in einer Mindestbreite von 4,50 m erhalten bleiben.

In der anschließenden Aussprache

- wird darauf hingewiesen, dass, unabhängig von der geplanten Maßnahme, die Errichtung eines Kreisverkehrs in Höhe von Elpersdorf erforderlich sei.
  Frau OB Seidel merkt an, dass bereits an einer Lösung gearbeitet werde.
- wird entgegengebracht, dass die Errichtung eines Kreisverkehrs in Elpersdorf im Rahmen der Haushaltsberatungen mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Bau eines Kreisverkehrs an der Danziger Straße sei unter Anbetracht der alternativen Lichtsignalanlage erstrebenswert. Die südliche Bushaltestelle müsse jedoch zusätzlich barrierefrei ausgebaut werden.
  Herr Büschl antwortet, dass der Bezirk für den Ausbau des Kreisverkehres aufkommen müsse.
- wird eingebracht, dass der Kreisverkehr Danziger Straße dringend notwendig sei.
- wird angefragt, wie der Radverkehr in diesem Bereich geregelt werde.
  Herr Büschl führt aus, dass der südliche Zweirichtungsradweg verschwenkt wird, aber in der Breite erhalten bleibt.
- wird angefragt, ob die Möglichkeit einer Anbindung des Waldfriedhofes über das Gelände des Bezirks untersucht wurde.
  Herr Büschl antwortet, dass dies nicht in Betracht gezogen wurde, da die eigene Zufahrt zum Friedhof durch diese Maßnahme zusätzlich belastet werden würde.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und stimmt dem Bau eines Kreisverkehrs in der Feuchtwanger Straße / Danziger Straße durch den Bezirk Mittelfranken zu. Er begrüßt die geplante Umgestaltung der Bushaltestelle zugunsten eines barrierefreien Haltepunktes.

Die Bauverwaltung wird ermächtigt, die weiteren Verhandlungen und Abstimmungen über die Übernahme des Bauwerks mit dem Liegenschaftsreferat des Bezirks zu führen. Hierzu ist eine Ablösevereinbarung zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1
Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe;
Tiefbaumaßnahmen 2016

Herr Wehrer verließt, entsprechend der Anfrage von Frau Homm-Vogel aus der Bauausschusssitzung vom 29.02.2016, nachstehende Liste:

Sachgebiet Straßen-, Brücken- und Gewässerbau

Maßnahme	Bemerkung	Verfügbarer Betrag
Sanierung Feuerlöschteiche	Kaltengreuth: Zufahrt und Zaun	18.000,00
Schutzplanken	Ersatz alter Schutzplanken und Leitpfosten	25.000,00
Ausbau Neustadt; BA Ost	Planungskosten erster Bauabschnitt	80.000,00
Ausbau der OD Kurzendorf	Restarbeiten	397.000,00
Gewerbepark Ansbach West	Erschließung des Gewerbegebietes Elpersdorf Baunebenkosten	1.170.000,00 58.000,00
Ausbau "Am Drechselsgarten"	Baunebenkosten	30.000,00
Ausbau der Windsbacher Straße	Baukosten; Ausbau Linksabbiegespur und Kreisverkehr GVFG gefördert Baunebenkosten	300.000,00 34.000,00
Angletplatz	Baunebenkosten f. Planung	15.000,00
Beamtenviertel	Restarbeiten Heimweg Asphaltdeckenschichten in mehreren Straßen steht noch aus	166.000,00
Maximilianstraße	Straßenbauarbeiten Parkplatz an Hauptsparkasse Baunebenkosten	1.125.000,00 209.000,00
Radweg Ansbach - Rügland	in 2017 Baunebenkosten	50.000,00 115.010,70
Geh-& Radweg Brodswinden	Neubau vom Ortsende zur Robert-Bosch-Straße GVFG gefördert	170.000,00
Verschleißdecken	Bandelstraße geplant: Am Wolfsbuck, Sportplatz Brodswinden, Gehweg Merckstraße, Vogelweide	350.000,00
Kleine Verkehrsverbesserungen	Neubau Gehweg Schalkhausen zum Sportplatz, Karolinenstraße	195.000,00
Verkehrssicherung	nach Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz	20.000,00
Radwegenetz	Radweg Residenzstraße (Fisch- bis Brauhausstraße)	30.000,00
Resterschließung TIZ	Aufbringen der Deckschicht	60.000,00
Landwirtschaftlicher Wegebau	Zuschuss an die Jagdpachtgenossenschaften	30.000,00
Erschließungsmaßnahmen	im Zuge der Kleinbaumaßnahmen	50.000,00
Kirche Brodswinden	im Zuge der Fassadenerneuerung durch das Staatliche Hochbauamt	50.000,00
Barrierefreiheit von Verkehrsflächen	Bushaltestelle Bandelstraße	20.000,00

Planungskosten Straße „Am Beckenweiher“	im Zuge des Neubaus Finanzcampus	30.000,00
Bauwerkssanierungen	Sanierung der Sandsteinmauer Am Schloss Neubau der Brücke Feldstraße (aus 2015)	154.000,00
Bahnbrücke Gösseldorf	noch kein gesicherter Termin für Sperrpausen durch die DB AG	250.000,00
Tiefbau Straßenbeleuchtung	Unfälle, Tiefbauarbeiten zur Beseitigung von alter Infrastruktur/Kabelfehlern	170.000,00
Straßenbeleuchtung - LED-Umstellung	Hospitalstraße, Richard-Wagner-Straße, Beckenweiherallee ansonsten noch keine Straßenzüge aufgestell	210.000,00
Rezatparkplatz	Planungskosten	50.000,00
Hochwasserschutzkonzept	Planungskosten	160.000,00
Dombachgewölbe	Baukosten Maximilianstraße Baunebenkosten	328.000,00 77.000,00
Bauschuttdeponie	Deponieerweiterung und Rekultivierung bestehender Flächen Baunebenkosten	903.000,00 189.000,00
Erschließung von Baugebieten	Neuerschließung von Baugrundstücken	250.000,00
Sanierung Stollenanlage an der Ludwigshöhe	Sanierungskosten, Weiterführung aus 2015	50.000,00

Sachgebiet Landschaftsplanung, Grünflächen und Forst

Maßnahme	Bemerkung	Verfügbarer Betrag
Sanierung Allwetterplatz Güllschule	Generalsanierung mit FAG Mitteln Vergabe der Bauleistungen im Bauausschuss vom 29.02.2016, 8 Bieter, Vergabe an Fa. Drexler 160.000€ Bauzeit: April - August 2016 Planungskosten 25.000	205.000,00
Erneuerung defekter Kombispielgeräte auf Spielplätzen	Lieferung und Montage neue Spielgeräte Gosbertstraße Umgestaltung Lambarenestraße mit Elternbeteiligung Sanierung Spielhügel Spielplatz Am Mühlbach Ersatzbeschaffung Spielgerät Oberhäuser Str.	50.000,00
Sicherung Baumbestand	Pflanzenbestellung (auch Kinderbäume) Gutachterkos-	20.000,00

	ten, Verbesserung Baumumfeld	
Ortsdurchfahrt Kurzendorf	Pflanzarbeiten, beschränkte Ausschreibung: 5 Angebote, Auftrag Fa. Zäh 11.000 €	15.000,00
Urnengrabfeld mit gärtnerischer Gestaltung	Planung	15.000,00
Ausgleichsmaßnahmen Gewerbegebiet B13	Durchführung Bauabschnitt 3	50.000,00
Ausgleichsmaßnahmen Gewerbegebiet Claffheim	Planung	20.000,00
Ausgleichsmaßnahmen Radweg Dombach i. L.	Aufforstung	10.000,00
Mäharbeiten im Stadtgebiet (div. Ämter)	beschränkte Ausschreibung u. Vergabe für 2 Jahre	50.000,00
Sandreinigung auf Spielplätzen	beschränkte Ausschreibung u. Vergabe für 2 Jahre	35.000,00

Bekanntgabe;
Flüchtlingsunterbringung in Kasernen

Herr Büschl führt aus, sich die Stadt Ansbach mit der Bitte um Unterstützung bezüglich Unterbringungsmöglichkeiten von Flüchtlingen auf Liegenschaften der amerikanischen Streitkräfte in Ansbach, an das Bundeskanzleramt gewandt habe.
Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben habe in einem Antwortschreiben an die Stadt Ansbach mitgeteilt, dass die Teilfreigabe eines Gebäudes oder Grundstückteils der Barton Barracks unter bestimmten Voraussetzungen, sowie unter Anwendung des sog. „Veranlasserprinzip“, dh. alle Kosten gingen zu Lasten der Stadt Ansbach, zugesagt werden könne. Es müsste auch seitens der Stadt ein gleichwertiger Ersatz angeboten werden.
Dies sei so gesehen nicht zielführend, so der Referent.

Bekanntgabe;
Retti-Palais

Herr Büschl gibt bekannt, dass die Stadt Ansbach das Landesamt für Denkmalpflege gebeten habe, das zum Verkauf stehende Retti-Palais auf deren Internetseite unter der Rubrik Denkmäler einzustellen. Dieser Bitte wurde leider nicht entsprochen, da laut Landesamt kein „Einvernehmen“ mit der Stadt Ansbach bestehe. Dies sei nach seiner Rechtskenntnis nicht erforderlich. Über den weiteren Fortgang werde berichtet.
Herr Büschl merkt zudem an, dass bereits mehrere Interessenten an die Stadt Ansbach herangetreten seien, Besichtigungen werden in den kommenden Wochen sattfinden.

Anfrage;
Turnhalle Schalkhausen

Frau Homm-Vogel fragt an, ob die Turnhalle Schalkhausen inzwischen wieder für den Schulbetrieb freigegeben wurde.

Frau OB Seidel merkt an, dass die Turnhalle derzeit ertüchtigt werde (Erneuerung des hallenbodens), um anschließend wieder für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden zu können.

Anfrage;
Eisstockbahn

Frau Koch berichtet, dass die Fläche der Eisstockbahn am Badeweiher in Brodswinden mittlerweile große Risse aufweise. Zudem sei die Sandfläche mit Steinen vermischt welche entfernt werden sollten, damit diese z.B. zum Boule spielen genutzt werden könne.

Herr Wehrer sagt die Prüfung und ggf. Entfernung der Steine zu.

Anfrage;
Lidl Retti-Center

Herr Deffner fragt an, wie die freiwerdende Fläche in der Lidl-Filiale fortan genutzt werde, wenn die dort angesiedelte Bäckerei in das Retti-Center umzieht.

Herr Crasser antwortet, dass die Pfandrückgabe näher an den Eingang verlegt werde. Hierdurch werde lediglich der Backraum in der bestehenden Lidl-Filiale erweitert, jedoch nicht die Ladenfläche.

Anfrage;
Duathlon

Herr Stephan berichtet, dass auf Grund des Duathlons der Strüther Berg als Hauptverkehrsstraße gesperrt werden musste. Es wären sehr wenig Teilnehmer in Relation zum hohen Aufwand der Helfer gewesen. Der Duathlon solle zukünftig in einem Bereich mit weniger Verkehrsaufkommen durchgeführt werden. Er bittet dies an den Sportausschuss weiterzugeben.

Frau OB Seidel sagt die Weitergabe an den zuständigen Ausschuss zu.

TOP 12	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

TOP 13	Nachtrag: Generalsanierung Weinbergschule – Elektroplanung, Änderung der Vergabe der Planungsleistungen

Herr Crasser erläutert den nachstehenden Sachverhalt.

Der Auftrag für die Planungsleistungen für das Gewerk Elektro, Generalsanierung Weinbergschule, wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 23.11.2015 an das Ingenieurbüro Koppe GmbH in Nürnberg vergeben.
Die Auftragsbearbeitung war im Vorfeld mündlich zugesagt worden, ein schriftlicher Auftrag ist noch nicht erteilt.
Das Ingenieurbüro Koppe teilte nun mit, dass es mit Aufträgen voll ausgelastet ist und den Auftrag der Stadt Ansbach nicht mit der vorhandenen Bürokapazität erfüllen kann und bittet den Auftrag nicht zu erteilen.

Das ibb Bautz Ingenieurbüro in Ansbach würde nach Rücksprache den Auftrag für die Elektroplanung an der Weinbergschule übernehmen.

In der anschließenden Aussprache

- wird nachgefragt, ob der ursprüngliche Vergabebeschluss aufgehoben werden müsse.
  Herr Crasser verneint dies, da das Vertragsverhältnis noch nicht schriftlich eingegangen wurde und der ursprüngliche Auftragnehmer aus freien Stücken zurückgetreten sei.
  Frau OB Seidel fügt ergänzend hinzu, dass der neue Beschluss nun den alten ersetze.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss vergibt die Planungsleistung für das Gewerk Elektro zum Bauvorhaben Sanierung der Weinbergschule, BA lll, an das ibb Bautz Ingenieurbüro, Technische Gebäudeausrüstung, in Ansbach.

Einstimmig beschlossen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 29.02.2016 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Katharina Rossel
Schriftführer/in